

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint jeden Freitag. Abonnementspreis 1,- Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

M. Obier, Leipzig-Lössnig, Lobstädtstr. 1.
 Druck, Verlag und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
 Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt:

Deutscher Senefelder-Bund. — Bekanntmachungen. — Bekanntmachung (Gegenseitigkeit-Vertrag betr.) — Bericht von der XIV. General-Versammlung. — Brief aus Christiania. — An die Arbeiterschaft Deutschlands. — Berichtigung. — Adressen-Änderungen. — Anzeigen. — Graph. Rundschau.

Deutscher Senefelder-Bund.

Bekanntmachung an die Mitglieder!

Indem wir auf die Beschlüsse der Generalversammlung in Hannover hinweisen, geben wir bekannt, dass die Gewerkschaftskasse vom Senefelder-Bund getrennt wurde. Von dem wöchentlich zu zahlenden Beitrag von 1,20 Mk., werden dem neuen Verband 35 Pfg. überwiesen, 85 Pfg. Beitrag fallen dem Senefelder-Bund zu, und zwar 60 Pfg. der Allgemeinen Unterstützungskasse, mit Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegelder und 25 Pfg. für Invaliden- und Witwenkasse. Alle Mitglieder, die bisher nur der Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse angehört, haben statt 60 Pfg., 85 Pfg. Beitrag pro Woche zu leisten; für die wenigen Mitglieder, die nur der Krankenkasse allein angehören, beträgt der Beitrag pro Woche 60 Pfg., statt wie bisher 35 Pfg.

Diese Beschlüsse treten ab 1. April 1907 in Kraft! Nähere Anweisungen folgen an die Mitgliedschaftsvorstände.

Alle den Senefelder-Bund betr. Fragen, sind an den Sekretär des Bundes, Paul Lange, zu richten; alle Geldbeträge an den Hauptkassierer, Wilhelm Brall, zu senden. Beide Adressen sind Hauptbureau: Anklamerstr. 27, I.

Für den Hauptvorstand:

H. Müller, W. Brall,
 Haupt-Vorsitzender. Haupt-Kassierer.

In der am Freitag, den 12. April, stattgefundenen kombinierten Generalversammlung zu Berlin wurden folgende Mitglieder in den Hauptvorstand gewählt:

- H. Müller, Lithogr., Vorsitzender.
- W. Brall, Steindr., Kassierer.
- P. Lange, Lithogr., Sekretär.
- O. Sillier, Steindr., Beisitzer.
- M. Obier, Steindr., Beisitzer.
- G. Hoffmann, Steindr., Beisitzer.
- A. Domnik, Lithogr., Beisitzer.
- A. Hehr, Chemigr., Beisitzer.
- J. Hagedorn, Lichtdr., Beisitzer.
- J. Wünnenlein, Kupferdr., Beisitzer.
- E. Weykopf, Tapetendr., Beisitzer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

(Senefelder-Bund.)

Im Anschluss an die Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes hat der am 5. April 1907 tagende Kongress der Litho-

graphen, Steindrucker und verwandte Berufe beschlossen, die vom Bund losgetrennte Gewerkschaftskasse als selbständigen Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe zur Vertretung der materiellen Interessen weiter zu führen. Dieser Verband hat alle Unterstützungen Bundes gleichfalls eingeführt, ebenfalls die durch Gerichtsurteil im Senefelder-Bund nicht zulässigen Umzugskosten, Streik- und Massregelungsunterstützung, sowie Rechtsschutz. Der Verband ist mit dem 1. April 1907 in Kraft getreten. Der wöchentliche Beitrag beträgt 1,20 Mk. Hiervon werden 85 Pfg. nach einem noch abzuschließenden Gegenseitigkeitsvertrage, dem Senefelder-Bund überwiesen, wofür den Mitgliedern die im Senefelder-Bund üblichen Unterstützungen, wie Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-Unterstützung, Sterbegelder, sowie Invaliden- und Witwenunterstützung gezahlt werden.

Alle den Verband betreffenden Angelegenheiten sind an den Hauptvorsitzenden Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstrasse 27, zu richten.

Für den Hauptvorstand:

I. A.: Otto Sillier, Vorsitzender.

In der am Freitag, den 12. April, stattgefundenen kombinierten Generalversammlung zu Berlin wurden folgende Mitglieder in den Hauptvorstand gewählt:

- O. Sillier, Steindr., Vorsitzender.
- W. Brall, Steindr., Kassierer.
- M. Obier, Steindr., Sekretär.
- G. Hoffmann, Steindr., Beisitzer.
- H. Müller, Lithogr., Beisitzer.
- A. Domnik, Lithogr., Beisitzer.
- P. Lange, Lithogr., Beisitzer.
- A. Hehr, Chemigr., Beisitzer.
- J. Hagedorn, Lichtdr., Beisitzer.
- J. Wünnenlein, Kupferdr., Beisitzer.
- E. Weykopf, Tapetendr., Beisitzer.

Zu Revisoren für beide Vereine wurden gewählt:

- P. Magel, Lithogr.
- H. Förster, Chemigr.
- C. Wienecke, Lithogr.

Bekanntmachungen.

Kupferdrucker.

Vor einiger Zeit wurden von der Zentralkommission der Kupferdrucker statistische Fragebogen an sämtliche Zahlstellen versandt. Es wird dringend ersucht, dieselben ausgefüllt umgehend zurückzusenden.

Achtung Lichtdrucker! Wir warnen die arbeitslosen Kollegen, ohne Stellung nach Berlin zu kommen, da die Zahl der Arbeitslosen hier am Ort augenblicklich sehr groß und die Aussicht auf Stellung gering ist.

Die Verwaltung der Filiale Berlin IV.

Gesperrt:

Für Lithographen und Steindrucker:

Altwasser. In Firma Tielsch & Co., Porzellanfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. **Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann ist für Lithographen und Steindrucker ge-

sperrt. Die Sperre wird der im § 16 des Streikreglements bezeichneten Sperre gleichgestellt. Zuwiderhandelnde haben Ausschluss zu gewärtigen. **Dresden** Die Glasgrabplattenfabrik O. Nedwig in Radebeul bei Dresden.

Eiberfeld. Enallierwerk H. Peters.
Kirchhain N. L. Ernste Differenzen ausgebrochen. Zuzug fernhalten.

Leipzig. Chemigraphen. Vor Engagement Erkundigungen einziehen.

Merseburg. Firma Görling.

München. Anton Bernsdorf.

Für Chemigraphen:

Berlin. Edm. Gaillard, Graphische Gesellschaft; W. Greve; Theodor & Kraushaar; F. Hellermann; Mündner; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Baudouin.

Chemnitz. A. Jülich.

Stuttgart. Gebr. Rössle.

Stellungnahme in diesen Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Ausland.

Wien. Infolge Tarifbewegung.
Karlsbad-Altrohla. Keramische Druckereien, 4 Kollegen stehen in Kündigung.

V. St. Amerika und Canada. Achtung! Unter glänzenden Versprechungen sucht durch Chiffre-Annoncen ein Privatier, J. G. Weber in Pforzheim, Bleichstr. 95, Streikbrecher in Deutschland; Lithographen und Steindrucker nach Amerika. Alle Angebote sind strikte zurückzuweisen, da unsere amerikanischen Kollegen im Streik stehen.

Brüssel. Hier versuchen die Arbeitgeber unter Hinzuziehung von deutschen Lithographen und Steindruckern die Löhne zu drücken, wogegen unsere dortigen organisierten Kollegen ankämpfen; besonders tritt hierbei die Firma Myrke & Geschwister hervor. Wir warnen deshalb, zurzeit Stellung nach Brüssel anzunehmen.

Norwegen (Tarifbewegung). Der Streik der Chemigraphen in Christiania, der am 1. Dezember einsetzte, dauert unverändert fort.

Der Tarif der Lithographen und Steindrucker ist in Christiania, Drammen, Christiansund und Bergen anerkannt. Gesperrt sind noch Trondhjem und Stavanger. Siehe Brief aus Christiania.

Gesperrt sind in der Schweiz:

Der Arbeitsnachweis des Sekretariates des Vereins Schweiz. Lithographiebesitzer in Winterthur.

Base. Firma Th. Budin, Lithographie.

Bern. Lithographie Siebmann & Co.

Freiburg. Kartonagefabrik H. Wilczek.

Vevey. Säuberlin & Pfeiffer.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Dem Tarifausschusse lag in seiner letzten Sitzung ein Antrag der Gehilfen vor, mit dem eine Diskussion und eine Beschlussfassung über den Schutz der Vertrauensmänner der Gehilfen bezweckt war. Gegenüber diesem Antrage stellte sich der Tarifausschuß einmütig auf den Standpunkt, daß dieser Schutz der Vertrauensmänner durch die Tarifgemeinschaft zu gewährleisten sei. Es wurde demzufolge beschlossen, eine Bekanntmachung in den Organen der Tarifgemeinschaft zur Veröffentlichung zu bringen.

Diesem Beschlusse des Tarifausschusses kommen wir hiermit nach, indem wir den tariftreuen Prinzipalen ebenso höflich als dringend die Anerkennung der von den Gehilfen gewählten Vertrauensmänner empfehlen, von deren Wahl dem Prinzipale durch die Gehilfen Kenntnis zu geben ist.

Den Vertrauensmännern muß das Recht zustehen, tarifliche Wünsche ihrer Mandatgeber dem Prinzipale oder seinem Beauftragten in schicklicher Form zum Vortrage zu bringen; in nicht dringenden Angelegenheiten und auf Wunsch des Prinzipals außerhalb der Arbeitszeit.

Ist die Zusage oder Ablehnung der Erfüllung eines vorgetragenen Wunsches nicht bereits bei der Verhandlung mit den betreffenden Vertrauensmännern möglich, dann soll die Entscheidung hierüber seitens des Prinzipals spätestens innerhalb einer Woche erfolgen.

Von der Gehilfenschaft erwartet das Tarifamt, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amte eines Vertrauensmannes beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prinzipale gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner soll nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder aufzulauchende zu schlichten.

Berlin, den 13. April 1907.

Wilhelm Felsing,
Prinzipals Vorsitzender

Aib. Hehr,
Gehilfen-Vorsitzender.

Dem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten sind nachzutragen:

Rudolf Dührkoop, Berlin und Hamburg.
Fritz Heilemann, Berlin.

Bekanntmachung.

Der Zentralausschuß der österreichischen Organisation hat mit dem 1. April neue Mitgliedsbücher herausgegeben, betitelt: Oester. Senefelder-Bund (Reichsverein der Lithogr., Steindr. und verwandte Berufe). Diese Bücher mit Reisekarte gelten für Bezug von Unterstützungen. Mit der tschechisch-böhmischen Organisation besteht keinerlei Gegenseitigkeit und ist auch an diese Mitglieder keine Unterstützung zu zahlen.

Nachstehender Gegenseitigkeitsvertrag ist mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen.

Aufheben! Aufkleben!

Gegenseitigkeits-Vertrag.

Zwischen dem Deutschen Senefelder-Bund, dem Verband der Lith., Steindr. und verw. Berufe, dem Oesterreichischen Senefelder-Bund (Zentrale in Wien) und dem Ungarländischen Senefelder-Verein (Zentrale in Budapest) ist der nachstehende Vertrag abgeschlossen worden zum Zwecke der gegenseitigen Aufnahme der Mitglieder und zur Auszahlung aller Unterstützungen, welche sich bereits ein Mitglied erworben hat, soweit dieselben dort eingeführt sind, wo das Mitglied zureist.

§ 1.

Aufnahme.

1. Die Aufnahme auf Grund der Gegenseitigkeit erfolgt, wenn das zugereiste Mitglied sich innerhalb acht Tage nach erfolgter Zureise und Beschäftigungsantritt zur Aufnahme meldet, und zwar ohne Vorlage eines Gesundheitszeugnisses, ohne Rücksicht auf das Alter und ohne Einschreibgebühr. Als Legitimation gilt das ordnungsgemäß ausgefertigte Mitgliedsbuch, welches mit der Anmeldung zum Eintritt, dem Vorstand des Vereins, in welchem die Aufnahme stattfinden soll, einzuhandigen ist. Aus demselben muß die Art des vorigen Vereines, die Zeit des Eintritts in denselben, die Dauer der Mitgliedschaft und die Unterstützungsweize, für welche bezahlt und von welchen bereits bezogen wurde, zu ersehen sein. Bei Nichtbeachtung der Anmeldefrist verliert das Mitglied die im vorigen Verein bereits erworbenen Rechte und wird als neueintretend behandelt. Bei nachweislich unverschuldeter Verzögerung der Anmeldefrist kann das Mitglied Berufung an die Zentralvorstände einreichen.

2. Die Aufnahme wird verweigert: a) wenn das Mitglied im Unterstützungsgegenstände steht; b) wenn das Mitglied Stellung angetreten hat ohne Zustimmung des Vorstandes des Gegenseitigkeitsvereines; c) wenn das Mitglied Handlungen begangen hat, oder begehrt, wodurch die Interessen eines Gegenseitigkeitsvereines geschädigt werden.

3. Ausgeschlossen werden solche übergetretenen Mitglieder, die sich ihre Aufnahme durch unwahre Angaben erschlichen haben.

4. Jedes zugereiste Mitglied ist verpflichtet, dem Gegenseitigkeitsverein des neuen Arbeitsortes beizutreten, widrigenfalls es alle in früheren Vereinen erworbenen Rechte verliert.

6. Mitglieder, die nach einem Lande reisen, wo keine anerkannte Organisation besteht, haben zur Wahrung ihrer Mitgliedschaft die Beiträge an den Verein einzusenden, welchem das Mitglied zuletzt angehörte.

§ 2.

Rechte und Pflichten.

1. Das auf Grund der vorstehenden Bestimmungen in den Gegenseitigkeitsverein aufgenommene Mitglied hat vom Tage der Aufnahme an, gleich den anderen Mitgliedern des Vereins, alle Pflichten zu erfüllen und danach alle Rechte zu beanspruchen, die durch das Statut desselben festgesetzt sind.

2. Bezüglich des berechtigten sofortigen Anspruches auf Unterstützungen hat das übergetretene Mitglied nachzuweisen, daß die für die einzelnen Unterstützungsweize durch das Statut festgesetzte Wartezeit im vorigen Verein bereits verstrichen ist. Sollte bei dem Eintritt die Wartezeit für die eine oder andere Unterstützungsart noch nicht abgelaufen sein, so tritt die Berechtigung auf die Unterstützung erst dann ein, wenn die Gesamtdauer der Mitgliedschaft bzw. Beitragsleistung in allen Vereinen der vorgeschriebenen Wartezeit gleichkommt. Der Anspruch auf eine Unterstützungsart, die in dem Verein, von

welchem das Mitglied zureiste, nicht eingeführt ist, kann erst dann von demselben erhoben werden, wenn alle darauf bezüglichen, für Neueintretende geltenden Bedingungen erfüllt sind. Eventuell vorhandene Reste werden in die Dauer der Mitgliedschaft nicht eingerechnet.

§ 2.

Unterstützungen.

a) Reise-Unterstützung.

1. Jedes durch- oder zureisende Mitglied eines Gegenseitigkeitsvereines erhält nach ordnungsgemäßer Anmeldung, sofern es bezugsberechtigt ist, eine Reiseunterstützung ausbezahlt mit Berücksichtigung seiner schon in den Gegenseitigkeitsvereinen erhaltenen Unterstützungen, wenn das Mitglied, außer seinem ordnungsgemäß ausgefertigten Mitgliedsbuch, sich im Besitze einer von der Verwaltung des Abreiseortes ausgestellten Reiselegitimationskarte befindet, auf welcher, wie im Mitgliedsbuch, alle Unterstützungen vom Auszahler einzutragen sind.

2. Reiseunterstützung wird jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, welche wegen Arbeitsveränderung sich auf der Reise befinden und sich regelmäßig an- und abmelden.

3. Diejenigen Mitglieder eines Gegenseitigkeitsvereines, die bei ihrer Zureise eine Stellung antreten, ohne vorher bei dem zuständigen Vereinsvorstand Erkundigungen eingezogen zu haben, erhalten keine Reiseunterstützung.

4. Die Reiseunterstützung kann innerhalb drei Monaten in jedem Druckort nur einmal bezogen werden.

5. Reiseunterstützung wird pro Kilometer 4 Pfg. oder 4 Heller bezahlt. Mark und Pfennig werden Kronen und Hellern gleich gerechnet; je nach der zurückgelegten Beitragszahlung erhalten die Mitglieder nach dem betreffenden Landesstatut 36 oder 72 usw. Mark oder Kronen. Eine Umrechnung findet nicht statt.

b) Umzugskosten.

Die Umzugskosten bis zur Grenze hat jener Verein zu zahlen, welchem das Mitglied zuletzt angehörte, unter Berücksichtigung der schon in den Gegenseitigkeitsvereinen erhaltenen Unterstützungen.

c) Arbeitslosen-Unterstützung.

Auf dieselbe kann mit Berücksichtigung der schon in den früheren Vereinen erhaltenen Unterstützungen nur dann Anspruch erhoben werden, wenn ein Mitglied nachweisen kann, daß es bereits nach erfolgter Zureise acht Tage gearbeitet und einen Vereinsbeitrag geleistet hat.

d) Kranken-Unterstützung.

1. Krankenunterstützung wird nur an bezugsberechtigte Mitglieder ausbezahlt, nachdem sie bereits eine Woche gearbeitet hatten.

In Bezug auf Höhe und Dauer dieser Unterstützung gelten die jeweiligen Bestimmungen jenes Gegenseitigkeitsvereines, wohin das Mitglied zureiste, und ist dasselbe genau wie alle am Ort befindlichen Mitglieder zu behandeln.

2. Bei zugereisten kranken Mitgliedern, welche von ihrem früheren Verein Krankenunterstützung erhalten, übernimmt der Gegenseitigkeitsverein die Kontrolle der Kranken, eventuell auch nach vorhergehender Verständigung der betreffenden Vereinsvorstände die Auszahlung der Unterstützung auf Rechnung des früheren Vereines.

e) Invaliden-Unterstützung.

1. Um zum Bezug der Invalidenunterstützung berechtigt zu sein, muß das Mitglied allen Gegenseitigkeitsvereinen zusammen mindestens 10 Jahre, je nach dem Alter beim Eintritt (siehe deutsches Statut) für diesen Zweck gesteuert haben, davon aber mindestens 5 Jahre in demjenigen Verein, der die Unterstützungen zu leisten hat.

2. Hat ein Mitglied zusammen 10 Jahre, jedoch an keinen Verein volle 5 Jahre gesteuert, so haben alle Gegenseitigkeitsvereine, denen das Mitglied angehörte, prozentual zur Invalidenunterstützung beizutragen. Die Höhe der Unterstützung wird nach den Bestimmungen desjenigen Vereines ausbezahlt, in welchem das Mitglied invalid wurde.

3. Tritt bei einem Mitgliede vor zurückgelegter Wartezeit Invalidität ein, so ist ihm zu gestatten, den Beitrag für die Invalidenkasse bis zum Eintritt der Bezugsberechtigung fortzuführen.

4. Die Invaliden-Unterstützung kann an jedem beliebigen Orte bezogen werden und haben vorkommenden Falles die gegenseitigen Vereine die Kontrolle und Auszahlung auf Grund gegenseitiger Verrechnung zu übernehmen.

f) Beerdigungskosten.

Beerdigungskosten für das Mitglied und dessen Frau werden durch das betreffende Landesstatut, in dem sich das Mitglied befand, geregelt.

g) Witwen- und Waisenunterstützung.

1. Der Anspruch auf Witwen- und Waisenunterstützung tritt in Oesterreich nach zusammen fünfjähriger Mitgliedschaft eines verstorbenen Mitgliedes ein. Die Unterstützung hat jener Verein zu bezahlen, in welchem das Mitglied zuletzt bezugsberechtigt war.

2. Mitglieder, die sich nach Deutschland begeben, haben auf Witwenunterstützung dort erst dann Anspruch, wenn sie in allen Gegenseitigkeitsvereinen mindestens 10 Jahre gesteuert haben.

3. Für den Unterstützungsbezug gelten die Statuten-Bestimmungen jenes Gegenseitigkeitsvereines, wo die Unterstützung ausbezahlt wird.

h) Unterstützung zur militärischen Uebung.

Diese Unterstützung wird durch das betreffende Vereinsstatut geregelt, dem das Mitglied angehört.

§ 4.

Abänderung des Gegenseitigkeitsvertrages.

Bei Abänderung des Statuts eines oder des anderen Gegenseitigkeitsvertrages, wodurch vorstehende Bestimmungen eine Abänderung erleiden, muß der Gegenseitigkeitsvertrag revidiert resp. erneuert werden.

§ 5.

Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. April 1907 in Kraft und gilt als Fortsetzung der früheren Verträge.

Mit der Schweiz ist der gleiche Vertrag mit der Ausnahme abgeschlossen, daß es dort keine Umzugskosten gibt, ebenso keine Gegenseitigkeit auf Invaliden- und Witwenunterstützung.

Mit allen übrigen Ländern besteht nur eine Gegenseitigkeit auf Reiseunterstützung.

Deutscher Senefelder-Bund.

I. A.: H. Müller, Hauptvorsitzender.

Verband der Lithographen, Steindr. und verw. Berufe.

I. A.: Otto Sillier, Hauptvorsitzender.

NB. Wir bitten, in allen Mitgliedschaften diesen Vertrag aufgeklebt aufzuheben und bei zu leistenden Unterstützungen zu beachten.

XIV. ausserordentl. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes.

Hannover, den 1. April 1907.

(Fortsetzung.)

Nach der Mittagspause bemängeln Brielmeier, Lübeck, Albert, Nürnberg, Gülden, Augsburg und Weykopf, Berlin den Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes und die späte Herausgabe desselben. Bei Aufnahme neuer Berufe und der Kollegen des Lithographenbundes dürfen keine Ausnahmen gemacht werden, es müssen für alle gleiche Rechte und Pflichten gelten.

Möbinger, Magdeburg, wendet sich gegen erweiterte Rechte der Kontrollkommission, wünscht, daß den Revisoren ein Regulativ zur Verfügung gestellt wird, wonach sie die Kassen zu regulieren haben. Bei der Handhabung der Auskunfts Karte müsse man scharfe Mittel anwenden, um unseren Arbeitsnachweis noch mehr zu heben.

Pfeiffer, Leipzig, bei der Aufnahme neuer Berufe soll man nicht kleinliche Gesichtspunkte walten lassen. Gestattete man Zuschußkassengründungen, so verhindere das für später Beitrags-erhöhung.

Schubert, Leipzig, warnt vor den Schäden bei Aufnahme der Portrait-Photographen, da wir schon allzuviel Arbeitslose in diesem Berufe haben.

Bauknecht, Stuttgart, geht auf das Gerstenlauer'sche Verfahren ein, verwahrt sich ganz entschieden dagegen, daß die Chemigraphen einseitig darüber zu entscheiden haben, welchem Spezialberufe das Verfahren zufällt.

Barthel, Berlin beantragt, die Angelegenheit des Gerstenlauer'schen Verfahrens einer Kommission von je 7 Chemigraphen und Lithographen zu überweisen. Diese Kommission wird sofort gewählt. Außer den anwesenden 7 Chemigraphen werden von den Lithographen: Bauknecht, Rudolf, Albert, Lange, Czech, Reimert und Gülden gewählt.

Rothweiler, Karlsruhe bemängelt, daß von dem Vorstande nicht mehr für die Weiterbildung unserer Mitglieder getan worden ist. Die Bibliotheken sollten vergrößert und verbessert werden. Die Agitation unter den Tapetendruckern sei in der Provinz sehr schwer. Diese möchten wohl organisiert sein, aber bei dem zu geringen Verdienst von 10-12 Mk. könnten sie die hohen Beiträge, wie wir sie haben, nicht zahlen. Man sollte die Arbeiter-Presse mehr in Anspruch nehmen, um die Leute heranzuziehen. Wäre bei der Extra-Steuer gelegentlich der Aussperrung nicht der Zwang angewendet worden, dann hätten die Mitglieder williger gezahlt.

Sillier, Berlin gibt Aufklärung über die Zirkulare des Hauptvorstandes zur Extra-Steuer. Die Kontrollkommission hätte nicht mit unterzeichnet, aber Geld mußte geschafft werden und so hätte denn die Konferenz in Berlin während der Aussperrung sich mit der Extra-Steuer einverstanden erklärt.

Schneiderer, Berlin teilt mit, daß die Berliner Chemigraphen ebenso wenig über die stattgehabte Chemigraphen-Konferenz vor und nachher aufgeklärt worden sind, wie die Provinzier.

Görlitz, München verwahrt die Generalversammlung gegen die vorherigen Ausführungen Leinen's, daß die Diskussion sich auf niedrigem Niveau bewege; er sei gegen ein Mitbestimmungsrecht des Ausschusses bei Streiks, es würden dadurch nur neue Differenzen entstehen.

Köhler, Leipzig. Daß ein Tarif-Durchbruch der Leipziger Chemigraphen vorgekommen sei, ist bedauerlich, doch ist das ein Fall gewesen, wo es keinen anderen Ausweg gab. In Leipzig hat es zwischen Chemigraphen und Lithographen noch nie Differenzen wegen der Ueberläuferfrage gegeben, ebenso wenig hat man Schwierigkeiten mit den Xylographen gehabt; man habe sie einfach übernommen. Wir Chemigraphen wollen mit dem Tarif keine Mauer um uns bauen.

Obier, Leipzig weist nach, daß der Hauptvorstand überlastet sei; die Presse ist in allen

Fällen entweder viel zu spät und auch nicht genügend unterrichtet worden. Immerwährend seien Beschwerden gegen die Presse eingelaufen, die sich eigentlich nur gegen den Vorstand richten mußten, denn Erinnerungen seitens des Redakteurs beim Vorstand halfen nicht, da Sillier meist abwesend war und ohne Sillier in Berlin keine Beschlüsse gefaßt worden sind.

Lange, Berlin. Die späte Herausgabe des Rechenschaftsberichts hänge mit den Quartalsabrechnungen zusammen, die unter allen Umständen noch herausgebracht werden mußten. Vor der General-Versammlung häuften sich die Arbeiten des Hauptvorstandes derartig, daß auch bei schnellster Arbeit noch viele Sachen zurückbleiben mußten. So kam das Urteil, sowohl wie die Vorlage des Hauptvorstandes für die Presse zu spät heraus. Die Kritik an den Reisen Silliers sei nicht angebracht. Sillier wurde von den Mitgliedschaften verlangt, daß die Kollegenschaft nach der Aussperrung zu unruhig war, und die Orts-Funktionäre nicht imstande waren, die Unruhe zu dämpfen. Die Arbeitsüberlastung des Hauptvorstandes müßte doch anerkannt werden. In 1³ Jahren mußten mehr Mitgliedsbücher ausgestellt werden, als beim alten Senefelder-Bunde in 12^{1/2} Jahren. Man sollte doch auch Vertrauen zum Hauptvorstande haben und nicht immer und immer wieder eine Kritik üben, die das Weiterarbeiten erschwert. Es sei durchaus nicht angebracht, das Z²sammensarbeiten der Hauptvorstandsmitglieder zu bemängeln. Ein einheitliches Arbeiten sei von jeher Usus gewesen. Ein Kommentar zum Statut habe man bisher nicht herausgegeben, weil man den Gerichtsscheid abwarten wollte. Nötig sei es, an das Pflichtbewußtsein der Mitglieder zu appellieren. Verlangte Auskünfte wurden dem Hauptvorstande vielfach nicht gegeben. Das muß in Zukunft anders werden.

Domnik, Berlin. Oft hat sich Lange beschnwert, daß er vom Kollegen Sillier in Organisationsangelegenheiten nicht über alles unterrichtet wird. Wichtige Angelegenheiten werden den Hauptvorstandsmitgliedern nicht unterbreitet, die eingegangenen Schriftsachen nicht im Original vorgelegt. Es ist genau so, wie mit der Presse; der Redakteur ist über wichtige Angelegenheiten, aktuelle Tagesfragen entweder zu spät oder gar nicht, jedenfalls aber nie im genügenden Maße unterstützt worden. Unwichtige Dinge wurden im Hauptvorstande immer sehr breit behandelt, während Sillier über wichtige Dinge meist selbständig entschied. Die Reise Silliers nach Wien während der Aussperrung war unnötig, mindestens konnte die Rückzahlung des Darlehens per Post geschehen. Die Abwicklung der Geschäfte mußte viel schneller geschehen; man konnte den vorhandenen Hilfskräften noch einige hinzufügen.

Zappe, Altwasser. Die Kritik an den Reisen Silliers gehe denn doch zu weit, beschränke man die Reisen, so wird man bald genug einsehen, einen Fehler gemacht zu haben. Sillier ist besonders veranlagt, mit den Unternehmern zu verhandeln zum Nutzen der Kollegen und um deswillen solle man in der Kritik nicht über das Ziel hinausschießen.

Hänlein, Vorsitzender des Photographenverbandes gibt seiner Freude Ausdruck über die hier geübte Gastfreundschaft und erläutert, wie durch die Fortschritte der Reproduktionstechnik Lithographen und Photographen immer näher aneinander gedrängt werden. Wie nötig der Zusammenschluß sei, habe der Streik bei der Photographischen Gesellschaft bewiesen, dieser mußte gewonnen werden, wenn die einheitliche Organisation vorhanden war. Der Anschluß des kleineren Verbandes garantiere diesem bessere Agitation, besseren Zusammenschluß und größere Störfkraft. Vorerst möge der Senefelder-Bund mithelfen, die Photographen aufzuklären; sei das geschehen, dann könne auch der Anschluß vollzogen werden.

Dreßler, Berlin. Als Lichtdrucker begrüße er die Anschlußbestrebungen der Photographen, die nun einmal zu uns gehören müssen.

Graf, Aachen hält auch in Zukunft die Reisen des Vorsitzenden für nötig.

Evert, Hannover verteidigt nochmals die Stellungnahme der Hannoverischen Kollegen bei der seinerzeitigen Herausgabe des Flugblatts. Nur die Zögerung des Hauptvorstandes in seinen Mitteilungen habe den scharfen Ton veranlaßt.

Ulrich, Hamburg verurteilt die Handlungsweise der Kollegen, die sich nach einer anderen Stadt engagieren lassen ohne Rücksicht auf die dort herrschenden Lohnverhältnisse und ohne vorherige Anfrage bei der Verwaltung. Die Verweigerung der Reiseunterstützung, die an Hamburg solchen Fällen gegenüber angewendet wird, nütze allein nichts; solche Leute treten zum Schaden ihrer Kollegen auch ohne Unterstützung in Stellung. Wir müssen eben noch schärfere Maßregeln in Anwendung bringen.

Pöhler, Nürnberg. Mit den vielen Reisen des Vorsitzenden und auch der Referenten ist zu viel Geld ausgegeben worden. Sillier hat nur in ganz dringenden Fällen außerhalb persönlich einzugreifen. Zu tadeln sei, daß anstatt an die Verwaltung in Nürnberg, die Mitteilungen des Hauptvorstandes an Billmann in Nürnberg gingen, der die Briefe und Karten zurückbehält, wodurch ernste Differenzen entstehen konnten. Beim Anschluß des Lithographenbundes haben wir nicht nötig, uns aufzu-

drängen; dieser Anschluß ist eine geschichtliche Notwendigkeit.

Ein eingebrachter Antrag, die Diskussion zu schließen, wird angenommen und da die Zeit so weit vorgeschritten, die Sitzung geschlossen.

Sitzung am Dienstag, den 2. April.

Nach Verlesung der Präsenzliste und eines Begrüßungsschreibens des Senefelder-Vereins Böhmens, erhält zur Berichterstattung über die Verhandlungen der gestern gewählten Kommission (Gerstenlauchers Verfahren) das Wort:

Rudolf, Hamburg. Nachdem die Kollegen Bauknecht und Mutschke die Eigenart des Verfahrens eingehend erklärt, habe die Kommission einstimmig entschieden, daß das Verfahren ein chemigraphisches sei, daß aber Chromolithographen besonders geeignet seien, das Verfahren auszuüben. Der Münchener Chemigraphen-Konferenz sei ein Vorwurf auszusprechen, daß sie ohne Lithographen hinzuzuziehen, einseitig die Angelegenheit entschieden habe.

Eine Resolution, die das Verfahren als der Chemigraphie zuteil und der Chemigraphenkonferenz ihre Mißbilligung ausspricht, ist von der gewählten Kommission einstimmig angenommen worden.

Die Resolution wurde nach Verlesen von der General-Versammlung einstimmig angenommen. Hierauf erhält zum Rechenschaftsbericht das Schlußwort:

Sillier, Berlin. Der Hauptvorstand sei bereit, die Agitation unter den Tapetendruckern energisch zu fördern. Die Tapetendrucker selbst wünschten die Veranstaltung einer Tapetendrucker-Konferenz, um den Zusammenschluß der Tapetendrucker Deutschlands auf gewerkschaftlichem Boden und den Anschluß an den Senefelder-Bund herbeizuführen. Die Auskunfts-karte sei ein geeignetes Mittel, um sogar Streiks zu verhüten. Es sei aber auf das schärfste zu verurteilen, wenn Kollegen die Auskunfts-karten an Prinzipale gäben, gegen die die Karten gerichtet seien. Die Kollegen seien verpflichtet, die Auskunft einzuholen, bevor sie bei einem Arbeitgeber in Stellung treten. Die Kollegen dürften eine Stellung nicht annehmen, wenn die Auskunfts-karte sich dagegen erkläre. Gegenüber Bratke müsse bemerkt werden, daß es nicht zu billigen sei, wenn durch die Versendung von Flugblättern vor der Öffentlichkeit zur Genugtuung der Arbeitgeber Beweise der Uneinigkeit in den Reihen der Kollegen gegeben würden. Das Ansehen der Gewerkschaft leide darunter. Er, der Redner, nehme für sich das Recht in Anspruch, der Redaktion der „Graph. Presse“ Wünsche auszusprechen. Eine Zensur sei nicht beabsichtigt. Man habe ihm vorgeworfen, daß er unnötige Reisen nach Wien und Holland gemacht habe. Domnik, der den Vorwurf erhoben, solle doch einmal während einer Lohnbewegung praktisch mitarbeiten, dann werde er erfahren, daß man in einer Zeit, wo man wöchentlich 60000 Mark brauche, mit Briefschreiben kein Geld heranzubringen könne. Er, der Redner, habe es doch fertig gebracht, daß ihm in Wien sehr bedeutende Summen übergeben worden seien. Die Reise nach Holland sei sehr notwendig gewesen. In Krefeld und Rheydt, an der holländischen Grenze seien Streiks ausgebrochen, und die Streikbrecher kämen aus Holland. Um das zu verhindern, und um die holländischen Kollegen an die Pflicht der Solidarität zu erinnern, sei er dann hingereist. Uebrigens habe das Internationale Sekretariat in London die Reisekosten bezahlt. Die Agitation, die auch von anderen Kollegen geleistet, sei notwendig gewesen. Alle Reisenden hätten ihre Schuldigkeit im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation getan. Es sei überhaupt noch nicht genügend agitiert worden.

Nach dem Schlußwort des Hauptkassierers und des Vertreters der Kontroll-Kommission, wobei der letztere die Notwendigkeit betonte, daß die Kontroll-Kommission bei Angriffstreiks gehört werden solle, rechtfertigte der Delegierte aus Wien, Mühlberger, die Reise Silliers nach Wien, die gute Früchte gezeitigt habe. Die österreichischen Kollegen fühlten sich mit den deutschen solidarisch und hätten das durch die Tat gekrönt, nämlich indem die österreichischen Kollegen 50000 Kronen bei der Aussperrung geopfert.

Kloth, Berlin, der Vorsitzende des Zentralverbandes der Buchbinder, schildert die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen vieler Gehilfen und Gehilfinnen im Buchbindergewerbe. Zu wünschen sei, daß das Verhältnis aller Organisationen in der großen graphischen Familie sich möglichst innig gestalten. Es sei ein schönes Wort: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Aber die Proletarier aller Länder sollten nicht nur in den einzelnen Berufen spezielle Vorteile zu erreichen suchen, sondern auch mithelfen, daß für verwandte Berufe etwas herausgeschlagen werde. Da könnte ein graphisches Kartell helfen, die Vorstufe für einen Industrieverband.

Schubert, Berlin, Vorsitzender des Zentralverbandes der Formstecher, gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Vorbedingung für einen Anschluß der Formstecher an den Senefelder-Bund gegeben seien.

Döblin, Berlin, Vorsitzender des Zentralverbandes der Buchdrucker und Vertreter der Generalkommission, meinte, daß es nicht undemokratisch sei, wenn Lehrlinge, die in nichttarifreuen Geschäften gelernt hätten, später auch nicht in tarifreuen Geschäften beschäftigt werden sollten. Die Eltern, die für die Zukunft ihrer Kinder verantwortlich seien,

hätten die Pflicht, ihre Kinder aus tarifeindlichen Schmutzgeschäften fernzuhalten. Es gebe Piraten im Gewerbe, denen mit Gefühlsduselei nicht geholfen werden dürfe. — Der Bildung einer graphischen Union ständen auch Schwierigkeiten gegenüber, die einerseits in den verschiedenen schon abgeschlossenen Tarifen und andererseits in der Verschiedenartigkeit der Verbandsbeiträge liegen.

Ein Antrag, dem Hauptkassierer Brall Decharge für seine Kassenführung zu erteilen, wurde angenommen.

Auch die beiden folgenden Resolutionen wurden angenommen.

Die in Hannover tagende General-Versammlung begrüßt die Einigungs-Verhandlungen zwischen dem Lithographen- und dem Senefelder-Bund und hofft, daß die in Aussicht genommenen weiteren Verhandlungen eine beiderseitig befriedigende Lösung dieser Frage finden. Die Einsetzung einer Verhandlungskommission wird dem Hauptvorstand übertragen.

Der Hauptvorstand wird verpflichtet, seinen Bericht den Delegierten zwei Wochen vor Abhaltung der General-Versammlung zu übermitteln. Sollte es notwendig sein, so ist ein Nachtrag zum Vorstandsbericht herauszugeben.

Zu persönlichen Bemerkungen nahmen das Wort: Müller, Berlin. Möbinger, Madeburg. Dreßler, Berlin. Obier, Leipzig. Pöhler, Nürnberg. Lange und Brall, Berlin.

Es folgt die Debatte über die Klagesache. Müller, Berlin erklärt zunächst die Rechtslage des Bundes.

Er ging aus von der am 1. Juli 1905 in Kraft getretenen Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen und Stein-drucker. Die Verschmelzung sei notwendig gewesen, um namentlich angesichts der so schnell steigenden Zahl der Invaliden die Bundeskassen zu sanieren. 1904 hatten wir nur 39 Invaliden, jetzt hat sich ihre Zahl vervielfacht, ebenso ist die Zahl der Witwen gestiegen. Ohne die Verschmelzung hätten entweder die Unterstützungssätze erniedrigt oder die Beiträge erheblich erhöht werden müssen. Bei der Verschmelzung sei kein Zwang zum Beitritt zur Gewerkschafts-kasse ausgeübt worden, das bewiesen die Aufnahmebestimmungen. Von den 14768 Mitgliedern bei der Verschmelzung seien 1726 alte Bundesmitglieder den Uebertrittsbedingungen entsprechend von dem Beitritt zur Gewerkschafts-kasse befreit gewesen. Plötzlich sei die bekannte Klage von Tepel und Genossen gekommen. Ihre Entscheidung gegen den Bund habe bewiesen, wie die Rechtsprechung sei. Die aus Anlaß der Verschmelzung beschlossene Statutenänderung, soweit sie die Ausdehnung der Bundeszwecke auf die Gewerkschafts-kasse bezwecke, sei für ungültig erklärt worden. Das Urteil sei auch in höchster Instanz vom Reichsgericht bestätigt worden. Die Richter wären der Ansicht gewesen, daß der Bund infolge der angefochtenen Satzungsänderung seinem Zwecke nach zu einem anderen geworden, er sei aus einem Hilfsverein eine Gewerkschaft, aus einem Unterstützungsverein zu einem Kampfberein zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geworden. Die Beteiligung an Förderung rein gewerkschaftlicher Zwecke sei den Klägern aufgenötigt worden. Wenn die Kläger sich dem nicht fügen wollten, könnten sie laut Statut ausgeschlossen werden und damit ihr Recht auf die eingezahlten Beiträge verlieren. — Die Kläger hätten aber nicht etwa, so führte der Referent u. a. aus, ein bedrohtes Recht schützen wollen, sondern sie hätten sich ein Recht auf Streikbruch sichern wollen; denn sie hätten in ihrer Klagebegründung ausdrücklich erklärt, sie würden zur Unterstützung von Streiks gezwungen, und da könnten sie als ältere Leute nicht mehr mitmachen. Sie hätten sogar die Sperrung der Gewerkschafts-kasse durch eine einstweilige Verfügung bewirkt zu einer Zeit, als die Kollegen im Bunde im heißen Kampfe mit den Unternehmern standen. So hätten die Kläger den Interessen des Schutzverbandes der Arbeitgeber gedient. Mit der späteren Freigabe der Kasse sei nichts genutzt worden. Die Kläger hätten sich bis zum allerletzten Moment gestraubt, in die Freigabe der Kasse einzuwilligen, trotzdem Sillier-Berlin namens des Hauptvorstandes den Vorschlag gemacht habe, daß jedes Mitglied des Rechtsschutzvereins (die Kläger hätten sich in einem solchen vereinigt) vom Beitrittszwang zur Gewerkschafts-kasse befreit werde, daß auch die Uebergangsbestimmungen betr. den Zwangsbeitritt für die Mitglieder des Rechtsschutzvereins keine Geltung haben sollten. Der Vorstand habe sich nach dieser Richtung hin schriftlich verpflichtet wollen. Der Referent zerpfückte die Gerichts-urteile dann im einzelnen und wies nach, wie die Gerichte keinen festen Grund für ihre Rechtsprechung hätten finden können. Sie hätten von einem Standpunkt zum anderen geschwankt. Das gegen eine Arbeiterorganisation gerichtete Vorgehen sei aus dem Geiste der Zuchtthaesgesetzvorlage zu erklären.

Neumann, Offenbach. In Berlin haben die Vertreter des Rechtsschutzvereins durch Fleck ausgesprochen, daß sie ein so weitgehendes Entgegenkommen bei der Verschmelzung gar nicht erwartet haben und versprechen mit ganzer Kraft auch in ihrem Kreise nun im Senefelder-Bund mitzuarbeiten und wie haben sie ihr Wort gehalten. Ganz ent-

schieden müsse Protest eingelegt werden gegen die Unterstellung, daß wir den Senefelder-Bund untergraben wollen. Die 35 Pfennig-Mitglieder hatten am allerwenigsten Ursache, die Klage mit ihrem Namen zu decken, das Urteil habe bewiesen, daß die Gerechtigkeit keine Wahrheit, sondern Legende sei.

Sußner, Darmstadt. Erinnert an das Auftreten der Rechtsschutzvereiner in der letzten Frankfurter Versammlung, wo diese so recht gezeigt haben, wie sie ihr in Berlin gegebenes Wort halten. Käme man deren Wünsche nach, so hätten allein noch die 31 Kläger im Senefelder-Bund Direktiven zu geben.

Zur Verlesung gelangt eine von Müller, Berlin eingebrachte Resolution zur Klagesache.

Haß, Berlin illustriert an der Hand von Zahlen, wie groß die so viel betonten erworbenen Rechte gewesen sind. Gerade die Verschmelzung habe die Sicherung der alten Rechte garantiert. Protestiert werden müsse gegen die Auffassung unserer Redaktion, die die Machinationen der Rechtsschutzvereiner geradezu auf den Kopf gestellt hat. Wenn die Kläger nicht die Diktierer des Rechts im Senefelder-Bund sein können, werden sie bestimmt wieder prozessieren. Auf Grund der Akten können wir heute beweisen, daß diese Leute in Wirklichkeit den Streikbruch organisieren wollten. Müller müsse Dank erstattet werden für sein Eintreten im Interesse des Senefelder-Bundes. Diese Klagesache, die so tiefingreifend in die Rechte der Arbeiterorganisationen wirke, müsse in Broschürenform der Gesamtarbeiterschaft zugänglich gemacht werden.

Görlitz, München protestiert ebenfalls gegen die Schreibweise des Redakteurs in dieser Sache. Wir hatten keinen Grund, solche Schutzartikel für diese Leute in die Presse zu bringen. Mit Flugblättern haben die 31 Kläger manipuliert, die sie den Unternehmern auf den Tisch gelegt haben, um denen zu zeigen, was sie für artige Kinder sind.

Mühlinghaus, Leipzig. Es muß für alle Zeiten festgestellt werden, daß sich die Kläger, die ihm persönlich bekannt sind, ein Zeichen der Schmach und Schande errichtet haben.

Um 1 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Brief aus Christiania.

Die Verhandlungen mit den hiesigen und Bergen'schen Prinzipalen haben zu einem Tarifabschluß geführt. Dieser Abschluß wird eine bedeutende Veränderung im Lithographenfache hervorrufen. Für eine Anzahl Kollegen wird die Arbeitszeit verkürzt, die Löhne werden gehoben, die Ferienfrage ist geregelt und die das Fach untergrabende Haus-, Akkord- und Ueberzeitarbeit hat den Todesstoß erhalten. Außerdem ist die Lehrlingsfrage geregelt, die jedoch erst noch genauer ausgearbeitet werden muß, doch sind die im Tarif verzeichneten Sätze garantiert. Von unserem Zwangsorganisationsparagrafen waren wir aus verschiedenen Gründen genötigt abzugehen, jedoch dürfte die Bestimmung, daß unsere Verbandsstatuten tariflich ein Wort zu sagen haben, uns einigen Ersatz bieten. Damit wäre also die Tarifbewegung in Christiania auf friedlichem Wege zum Abschluß gebracht, während in Bergen ein Tag gestreikt wurde. Die ganze Bewegung wäre somit ohne Zwischenfall verlaufen, wenn nicht einige sogenannte Auchkollegen ihr Unwesen getrieben hätten. In dieser Sache scheint hauptsächlich der Steindruck Conrad Dilling (geb. in Nürnberg) Routine zu besitzen. D. brach die während der Tarifbewegung über Christiania verhängte Sperre und das grundsätzlich, denn laut Mitteilung aus Stockholm, wo er in Stellung war, hat er den dortigen Kollegen angegeben, er reise nach Petersburg. Zu dieser Heldentat fügte D. noch den Verrat, indem er unsere an ihn gesandten Briefe der Firma überlieferte, welche damit gerne Experimente ausführen möchte.

Der hiesige Chemigraphenstreik hat immer noch keinen Abschluß gefunden. In den übrigen Norwegischen Städten dürften die Tarifverhandlungen im Lithographenfache in nächster Zeit zum Abschluß geführt werden. Der Abdruck der tariflichen Abmachungen erfolgt in nächster Nummer.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Kampf der Schauerleute gegen die Hamburger Hafensprotzen dauert unverändert fort! Die an Größenswahn leidenden Herren in Hamburger Hafen haben die Einigungsversuche der Schauerleute brüsk zurückgewiesen, sie wollen also eine bedingungslose Unterwerfung! Am 9. d. Mts. hat auf Veranlassung der Organisation eine Sitzung mit den Unternehmern stattgefunden, in der die Unternehmer folgende Bedingungen für die Aufhebung der Aussperrung stellten: Die Streikbrecher werden, soweit möglich, in Hamburg behalten; die Schauerleute verpflichten sich, mit den Streikbrechern zusammenzuarbeiten, keine Warnung vor Zutritt zu erlassen und die Zutiehenden zu belästigen, jede Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern, (Streikbrecherkolonnen, wie sie die Shipping-Federation in England schon seit Jahren besitzt) zu unterlassen. Dann sollte der alte Tarif und mit ihm die 36stündige Arbeitszeit wieder anerkannt werden. Die Schauerleute haben in einer Versammlung die Bedingungen, so wenig befriedigend sie sind, im allgemeinen angenommen, nur haben sie verlangt, daß die Streikbrecher möglichst schnell, die Ausländer bis spätestens 14 Tage

nach Aufhebung der Aussperrung abgeschoben sein müßten. Sodann soll, um die Einführung des Schichtwechsels zu beschleunigen oder zu garantieren, für Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt werden. (Dieser Lohnsatz soll nach Angabe der Unternehmer bezahlt werden, falls der Schichtwechsel eingeführt wird.) Diese gewiß bescheidenen Wünsche sind von den Unternehmern als undiskutierbar bezeichnet und rundweg abgelehnt! Eine Begründung anzuführen hielten sie für überflüssig, da die Arbeiter einfach zu gehorchen, nicht aber zu fordern haben. Der Kampf wird also fortgesetzt werden müssen, weil es die Hafensprotzen so wollen und wenn der ganze Handel Hamburgs darüber zugrunde geht. Die Unternehmer werden nun mit größerer Energie versuchen, in Deutschland Streikbrecher zu werben, sie beabsichtigen die tüchtigsten herauszusuchen und sie den Streikbrecherkolonnen einzuverleiben. Wir ersuchen deshalb um möglichste Unterstützung bei der Zurückhaltung der Streikbrecher! Wir erklären uns zu jeder Auskunft und

Unterstützung gerne bereit und bitten wir, mehr wie das bisher geschehen, für die Fernhaltung des Zutrittes zu sorgen.

Arbeiter! Genossen! bedenkt das wir gezwungen sind, einen Kampf zu führen gegen das unverschämteste, protzenhafteste Unternehmertum in ganz Deutschland, helft uns deshalb nach Kräften, denn unser Sieg ist Euer Sieg. Hoch die Solidarität!

Die Verbandsleitung.

Berichtigung.

In dem Bericht über die Lithographen-Konferenz in voriger Nummer wurde dem Kollegen Rudolf-Hamburg in den Mund gelegt, von Streikarbeit gesprochen zu haben (2. Seite, 3. Spalte, 13. Zeile), es muß natürlich heißen: Heimarbeit.

Adressen-Abänderungen.

Bautzen: Vertrauensm. F. Güse, Bautzen, Mättigstraße 1, II.

Anzeigen.

Wilhelm Spiess, „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstrasse.

[2,40] empfiehlt seine Lokale zu Versammlungen, sowie Fremdenzimmer von 1 Mark an und Betten à 50 Pf.




Gesucht per sofort

ein **Autoätzer** u. ein **Strichätzer**
tüchtig.

Gefl. Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten an
[6.-]

F. A. Seiler, Dessau,
Abteilung: Chemigraphische-Anstalt.

Bezirkstag Leipzig in Jena.

Wir berufen den **Bezirkstag des XI. Bezirks, Leipzig**

auf **Sonntag, den 21. April 1907**, vormittags 10 Uhr nach **JENA**, Gasthaus zum **Löwen**, Johannesplatz, mit folgender Tagesordnung ein: 1. Bericht der Bezirkskommission. 2. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach der letzten Statistik. 3. Bericht von der Generalversammlung in Hannover. 4. Wie ist der Bezirksarbeitsnachweis einzurichten. 5. Eventuelle Anträge und Verschiedenes.

Die Delegierten (Erkennungszeichen -Graph. Presse-) werden von den Bahnhöfen abgeholt und wollen vorher die Zeit ihrer Ankunft dem Kollegen **O. Altwein**, Jena, Saalbahnhofstr. 16 bekannt geben.

I. Farbenätzer,

der auch Tonätzen kann, von 1. Berliner Anstalt bei gutem Gehalt gesucht. Nur bewährte Kräfte mit langjährigen Zeugnissen aus ersten Anstalten, die das Fach unbedingt beherrschen, wollen sich melden.

Der Berliner Arbeitsnachweis.

2,40] I. A.: Max Gragen, Engelufur 15.

Zum sofortigen Eintritt **Farben-Aetzer.** suche ich mehrere tüchtige Muster und Zeugnis-Abschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche erbittet.
[1,50] **Gustav Dreher, Stuttgart.**

Tüchtige

Autotypie-Aetzer

sofort gesucht.
[1,50] **F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.**

Retuscheure,

speziell für **Maschinenretusche**, finden sofort dauernde Stellung bei hohem Lohn. [2,10]

J. G. Huch & Co., G. m. b. H.
Graphische Kunstanstalten, Braunschweig.

Tüchtige Retuscheure,

speziell für **Maschinenretusche**, sofort gesucht.

J. G. Schelter & Giesecke, Leipzig.
Reproduktionsanstalt.
[1,50]

Tüchtige

Farben - Retuscheure

sucht zum baldigen Antritt

Georg Buxenstein & Co.,
[2,40] Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 240-1.

Tüchtiger

Maschinen-Positiv-Retuscheur,

der mit Aerograph Bescheid weiß, gesucht von
Richard Labisch & Co.,
Berlin SW., Lindenstr. 69.
[1,80]

FAKTOR.

[3,30]

Zur Leitung einer mittleren Steindruckerei in Nürnberg wird ein auf allen Gebieten des feinen Chromdruckes erfahrener, tüchtiger und verlässiger Mann per 1. Juli oder früher gesucht. Dauernde Stellung bei guter Bezahlung zugesichert.

Gefl. Offerten mit Angabe von Alter, Lohn und seitheriger Tätigkeit unter **1858. A** an die Exp. d. Bl.

Nachstehende Broschüre soeben erschienen:

Die Verwendung des Zinkes als Ersatz für Stein.

Nach dem Verfahren von **Dr. Otto C. Strecker,**
von **Max Seul,**
Karlsruhe i. B., Kriegstr. 140.

Praktische Anleitung zur Ausübung des Zinkdruckes, wichtig für jeden Drucker u. Lithographen.
Preis 1 Mk.

Zu beziehen vom Verfasser sowie durch die Herren Vertreter in den Zahlstellen.

Das hochfein und künstlerisch ausgeführte

Gedenkblatt

zur Erinnerung an die

14. General-Versammlung

des Deutschen Senefelder-Bundes
ist zum Preise von 30 Pf. inkl. Porto durch Unterzeichneten zu beziehen.

[1,50] **G. Bratke, Kirchrode-Hannover.**

Tarifgemeinschaft

der Chemigraphen Deutschlands, Kreis II.
Der Aetzer

Hermann Enderlein,

Buch-Nummer 13253, zuletzt in Leipzig, ist als Sperrbrecher in eine gesperrte Firma in Stellung gegangen.

Der Vertreter, **R. H. Kosko.**

Am 5. April verschied nach langem Leiden unser Mitglied, der Lithograph

Karl Glemnitz

im 25. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Deutscher Senefelder-Bund,
Mitgliedschaft Breslau.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der -Graph. Presse- stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die **Presse-Kommission: Heinrich Werner, Frankfurt a. M., Wiesenstr. 74,** zu richten.